



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25.10.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/559/2016		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.09.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	25.10.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Landesprogramm "Gute Schule 2020"

hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Vorbereitung auf das Landesförderprogramm „Gute Schule „2020“ den Investitionsbedarf der nächsten Jahre in den städtischen Schulen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen zu ermitteln, standort- und maßnahmescharf darzustellen sowie eine Verwendungsplanung bis zu den Haushaltsplanberatungen 2017 zu erstellen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung NW, Zuständigkeitsordnung des Rates,

III. Sachverhalt:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2016 wird voll inhaltlich verwiesen. Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ möchte das Land NRW die Schulen in den kommenden vier Jahren fit für die Zukunft machen. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen. Ein besonderer Schwerpunkt des Programms soll die Anbindung der Schulen an das Breitband sein. Möglich ist eine Förderung von bereits begonnenen Projekten und noch anstehenden Projekten. Ebenso ist die Verwendung von mehreren Auszahlungen auf eine große Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, möglich.

Das Investitionsprogramm soll über die NRW.Bank abgewickelt werden, bei welcher die Kommunen einen formalen Kreditantrag stellen können. Hierzu muss die Kommune keine umfangreiche Konzepte vorweisen (Ausnahme: für eine digitale Modernisierung muss ein pädagogisches Konzept vorliegen) sondern nur im Anschluss an die Rückzahlung einen Verwendungsnachweis führen. Zudem ist ein Beschluss des Rates über ein Konzept zur Verwendungsplanung der eingeräumten Kreditkontingente erforderlich.

Die Auszahlung der Kreditsumme wird auf vier Jahre gestreckt, so dass jedes Jahr ein Viertel der Gesamtsumme ausgezahlt wird. Die Rückzahlung der Kredite (Tilgung und Zinsen) erfolgt entweder durch das Land NRW direkt oder den Umweg über die Kommunen, indem es der Kommune den fälligen Betrag erstattet. Eigene Mittel sind von den Kommunen nicht einzusetzen.

Insgesamt beträgt das Kreditkontingent für NRW über 2.000.000.000 €. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016. Das auf die Stadt Lüdinghausen entfallende Kreditkontingent beträgt 1.549.272 € (jeweils 387.318 € für die Jahre 2017 bis 2020). Näheres zu den Förderkriterien können aus dem als Anlage beigefügten Schnellbrief 233/2016 des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie dem ebenfalls als Anlage beigefügten Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.Bank entnommen werden. Detaillierte Förderkriterien sowie ein Förderantrag werden derzeit noch erarbeitet.

Die Verwaltung wird den Investitionsbedarf bei den städtischen Schulen in Abstimmung mit den Schulleitungen zusammenstellen sowie eine Verwendungsplanung im Rahmen der Haushaltsplanung vorstellen.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass es für die Ersatzschulen einen gesonderten Fördertopf gibt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kommunen den Kredit zins- und tilgungsfrei erhalten, entstehen für sie keine finanziellen Belastungen.

Anlagen:

Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016

Schnellbrief StGB Nr. 233/2016

Förderrundbrief NRW.Bank Nr. 39